



FRIEDHELM HOFMANN

BISCHOF VON WÜRZBURG

U r k u n d e

**zur Verleihung der Rechtspersönlichkeit einer kirchlichen juristischen Person
an die
Kolping-Stiftung-Schweinfurt**

Mit Stiftungsgeschäft vom 09.10.2013 und zugehöriger Satzung vom selben Tage errichtete der Verein „Kolpinghaus Schweinfurt e. V.“ mit Sitz in Schweinfurt, vorgetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Schweinfurt unter VR 137, die „Kolping-Stiftung-Schweinfurt“ als Stiftung des bürgerlichen Rechtes.

Zweck dieser Stiftung ist die ideelle und finanzielle Förderung des religiösen , pastoralen, sozialen, caritativen, gesellschaftlichen, kulturellen und gemeinnützigen Engagements sowie der Initiativen und Maßnahmen insbesondere im Bereich der Jugendpflege und Jugenderziehung sowie der Berufs- und Erwachsenenbildung, bevorzugt innerhalb des Vereins „Kolpingfamilie Schweinfurt e. V.“ und eines gemeinnützigen Pächters. Stiftungszweck ist ferner die Übernahme der Verwaltung unselbstständiger Stiftungen, soweit diese steuerbegünstigt sind.

Gemäß can. 113 ff i.V.m. 381, 391 CIC 1983 wird dieser Stiftung die Rechtspersönlichkeit einer kirchlichen juristischen Person verliehen. Mit dieser Verleihung ist die Kolping-Stiftung-Schweinfurt eine kirchliche Stiftung.

Diese Urkunde wird in dreifacher Ausfertigung erstellt. Ein Exemplar ist im Archiv der Diözese Würzburg zu hinterlegen, ein zweites ist für die Stiftung selbst bestimmt, das dritte wird dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Anerkennung der Stiftung zugeleitet.

+friedhelm

Würzburg, 14. März 2014